

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin  
**Band:** 93 (1967)  
**Heft:** 35

**Illustration:** In Zürich wird das Herumstehen neuerdings als öffentlicher Unfug betrachtet und als solcher polizeilich geahndet  
**Autor:** Sigg, Fredy

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Das sei keine echte Alternative, sagen Sie? Da haben Sie recht. Auch ich weiß, seit frühen Jugendentagen, daß es Dinge gibt, die sowohl wertvoll als auch zerbrechlich sind. Als ich mit dem neuen Luftgewehr Zielübungen machte, «einfach so», dabei eine kleine Kristallvase anvisierte und «einfach so» auf Druckpunkt ging – nun, da erwies sich, daß dieser Gegenstand zerbrechlich war. Daß er auch wertvoll gewesen war, bewies mir anschließend meine Mutter durch ins einzelne gehende Erläuterungen und mein Vater (der der Mutter vor vielen Jahren, noch in der Zeit des Brautstandes, die Kristallvase geschenkt hatte) mit handfesten (und für einige Tage nicht wegzudiskutierenden) Argumenten. Das waren noch Zeiten!

\*

So etwas würde mir heute nicht mehr passieren. Gesetzt den Fall, ich stünde wiederum vor dem Scherbenhäuflein einer väterlich-mütterlichen Kristallvase und man wollte mich wiederum verhaufen, so würde ich ausrufen:

«O haltet ein, verehrte Erzieher! Ihr seid im Begriffe, mir großes Unrecht anzutun. Ihr bezeichnet das zerbrechliche Ding ganz fälschlich als kostbar. Es kann etwas nämlich nicht sowohl kostbar, als auch zerbrechlich sein; die eine Eigenschaft schließt die andere aus. Entweder ist die Vase so kostbar, wie Ihr sagt – dann wäre sie aber nicht zerbrechlich. Da sie aber offenbar zerbrechlich war, ist sie nicht kostbar gewesen. Also schonet meiner!»

So würde ich heute argumentieren. Und wenn mich der Vater mit der rhetorischen Frage, ob ich spinne, überfallen würde, dann könnte ich ihm darauf antworten, was man sonst auf rhetorische Fragen nicht kann. Ich würde sagen:

«Geliebter Vater, ich spinne mitnichten! Die Behauptung, daß die Begriffe «wertvoll» und «zerbrechlich» eine Alternative darstellen, stammt nicht von mir – solche gedankliche Kühnheit sei ferne von mir! Sie stammt von einer amtlichen Autorität, nämlich von der Eidgenössischen Postverwaltung – die behauptet das.» Dann hätte sich mein Vater wohl im Haar gekratzt, wäre aber der Bitte seines Taugenichts (O schlaget nicht mich armen Wicht! Laßt euren Stecken ruhn! Ich will ja nichts, mich hungert nicht, ich will's nicht wieder tun!) nachgekommen – denn anno dazumal galt die Postverwaltung noch als unfehlbar (lang, lang ist's her!), und was die Post sagte, war beinahe schon Evangelium.

\*

Daran hat sich einiges geändert. Man nimmt die Aussagen der Post nicht mehr als absolut hin. Wenn die PTT etwa «Dienstleistung» sagt, so wissen wir, daß sie nicht unbedingt auch Dienstleistung meint. Und wenn wir gar an die Relati-

# Wertvoll oder zerbrechlich?

## Eine postalische Alternative

vierung des Begriffs EXPRESS denken... O jerum, jerum, jerum, quae mutatio rerum – oder auf deutsch: Ach, du liebe Zeit, wie hast du dich verändert (und keineswegs zu deinem Vorteil)!

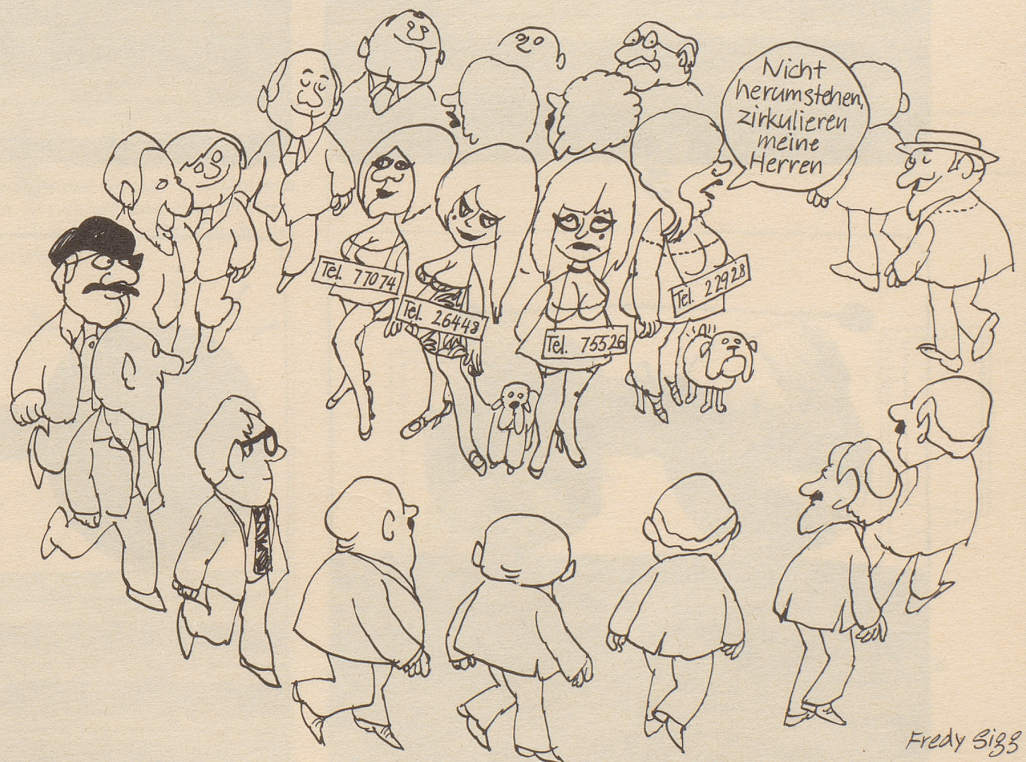
Es gibt Dinge, die man nicht herumwerfen soll: Optische Apparate, Präzisions-Meßgeräte, elektronische Aggregate... Auf Bahnhöfen kann man es sehen, daß es zwischen Perron und Bahnpostwagen oft ausschließlich «Flugpost» gibt; etwa wenn der Zugsabfertiger nervös auf die Uhr guckt und schon mit der Kelle fuchtelt. Solcher Einsatz ist sehr schön von den schwitz-

zenden Postbeamten und beweist, daß sie, als einzelne, nicht schuldig sind, wenn's nicht immer klappt. Und wer darf ihnen Vorwürfe machen, wenn's einmal zwischen Werfer und Fänger ein Mißverständnis gibt? – Wer zerbrechliche Dinge per Post spedit, tut gut daran, den Zuschlag für sorgsamere Behandlung seiner Sendung, den FRAGILE-Zuschlag zu berappen. Dann kann er sicher sein, daß die Sache unbeschädigt ankommt.

Wenn überhaupt. Wenn ausnahmsweise einmal nicht, dann haftet die Post für den Verlust. Sie zahlt pro Kilo Sendung den enormen Preis

von Fr. 35.– (fünfunddreißig abgewerteten Fränklein). Das reicht natürlich nirgends hin, wenn der Paketinhalt hunderte oder tausende Franken wert ist. Um auf sicher zu gehen, deklariert man bei der Aufgabe den Wert der Sendung und entrichtet die dafür vorgeschriebenen Gebühren gerne, um bei eventuellem Verlust den vollen Wert ersetzt zu bekommen. – Folglich wäre, nach der Logik, die einzige Art, wie man zerbrechliche Dinge von größerem Wert spedieren kann: Mit zwei Zuschlägen; einem für Wert, einem für Sorgfalt. Dann kann eigentlich nichts passieren, nicht wahr?

Aber das läßt die Post nicht zu. Sie will nur den einen oder den andern Zuschlag – nicht beide. Ein wertvoller Paketinhalt darf also nicht zerbrechlich sein, ebensowenig darf ein zerbrechlicher Gegenstand Wert besitzen. Das eine oder das andere Risiko muß der Versender tragen und kann es nicht gegen Gebühr auf die PTT abwälzen: Entweder das Risiko auf Bruch, oder das Risiko des Verlusts. Wenn diese Risiken so klein wären, wie die Post behauptet: Warum übernimmt sie sie dann nicht gegen einträgliche Gebühr? Ist das logisch? Oder gibt es neben der gewöhnlichen Logik noch eine höhere postalische? Erkläret mir, Graf Oerindur, diesen Zwiespalt der Natur! Aber, wo möglich, in gemeinverständlicher, nicht in amtsdeutscher Sprache. Dank im voraus! Pique



In Zürich wird das Herumstehen neuerdings als öffentlicher Unfug betrachtet und als solcher polizeilich geahndet.